

19. Januar 2015

Präsidialverfügung

Beschl. Nr. **2015-13**

B2.3.1 Allgemeine und komplexe Akten, Grundsätze, Verfahren
Fristerstreckungsgesuch Interpellation zum Areal der Stalder
Transportunternehmungen AG von Marianne Oswald und Ueli Gräflein

Am 4. Dezember 2014 wurde dem Stadtrat die Interpellation zum Areal der Stalder Transportunternehmungen AG von Marianne Oswald und Ueli Gräflein zur Beantwortung eingereicht. Für die Beantwortung aller Fragen laufen derzeit noch verschiedene Abklärungen, u.a. die Antwort der Staatsanwaltschaft betreffend den Mauereinsturz vom 26. Dezember 2013 und eine geplante Begehung vor Ort mit dem Vertreter der Stalder Transportunternehmungen AG.

Die Interpellation kann daher nicht innert der Frist von zwei Monaten abschliessend beantwortet werden, weshalb dem Grossen Gemeinderat eine Erstreckung der Antwortfrist um zwei Monate beantragt wird. Die Erstunterzeichnete der Interpellation wurde bereits vorgängig darüber informiert und hat der Verlängerung zugestimmt. An der Sitzung vom 13. Januar 2015 hat der Ressortvorsteher Bau und Planung den Stadtrat über das geplante Vorgehen orientiert.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Bau und Planung ergeht, gestützt auf Art. 87 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgende

Verfügung:

- 1 Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
 - 1.1 Die Frist für die Beantwortung der Interpellation zum Areal der Stalder Transportunternehmungen AG von Marianne Oswald und Ueli Gräflein wird um zwei Monate, bis zum 4. April 2015, erstreckt.
- 2 Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 2.1 Grosser Gemeinderat
 - 2.2 Stadtrat
 - 2.3 Ressortleiter Bau und Planung
 - 2.4 Stab Verwaltungsleitung

Stadt Adliswil

Stadtrat



Harald Huber
Stadtpräsident